

## **EFK-Aussprachepapier für mögliche Prüff Themen «Missbrauchs bekämpfung» beim Leistungsbezug in den Sozialversicherungen**

### **Das Wesentliche in Kürze**

---

Zwischen 2007 und 2012 stiegen die Ausgaben der Sozialversicherungen von 119 auf 142 Mrd. Franken. Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) kommt zum Schluss, dass ordnungsgemässe und wirksame Vollzugsprozesse das Missbrauchsrisiko beim Leistungsbezug bedeutend eingrenzen. Zentrale Voraussetzungen dafür sind genügend personelle Ressourcen, Zugang zu den notwendigen Informationen und ein entsprechender Austausch zwischen den Sozialversicherungen. Die EFK wird sich bei Prüfungen im Sozialversicherungsbereich auch künftig auf deren Vollzugsstellen bzw. Prozesse konzentrieren.

Das Dokument stellt ein internes Diskussionspapier der EFK dar. Es wurde im Hinblick auf die Jahreskonferenz 2015 der kantonalen und städtischen Finanzkontrollen, die neue Arbeitsgruppe Sozialversicherungen sowie auf mögliche Prüfungen erstellt.

Das Aussprachepapier gibt einen Überblick über die Sozialversicherungen und zeigt die Einschätzung der EFK zum Thema «Missbrauch». Die Ausführungen konzentrieren sich nur auf den Leistungsbezug. Die Beitragsseite wurde bei den Abklärungen nicht berücksichtigt. Dort ist es zum Beispiel möglich, durch wahrheitswidrige Angaben die Beiträge ungerechtfertigt zu minimieren.

### **Verlässliche Zahlen über den effektiven Missbrauch stehen nicht zur Verfügung**

Als Versicherungsmissbrauch ist die bewusste Handlung einer Person zu bezeichnen, die in der Folge zu einer unrechtmässigen Versicherungsleistung führt. Solche Handlungen sind z. B. die Simulation eines Gesundheitszustandes, die Einreichung gefälschter Dokumente, das absichtliche Unterlassen einer Meldepflicht, das Verheimlichen von Informationen oder auch die zweckwidrige Verwendung der Sozialhilfe. Aussagekräftige und verbindliche Zahlen über die Ausprägung des Missbrauchs bei den einzelnen Sozialversicherungen stehen nicht zur Verfügung. Die Privatversicherungen schätzen ihr «Schadensausmass» je nach Versicherungssparte auf 3 bis 10 Prozent.

### **Über Missbrauch wird informiert, Gegenmassnahmen sind eingeleitet**

Vor zehn Jahren wurde die Missbrauchs bekämpfung bei Sozialversicherungen in der Öffentlichkeit kaum thematisiert. Das hat sich inzwischen erheblich geändert. Die Kommunikation der Versicherungen ist heute offensiver und zielführender. In den Medien wird immer wieder über aufgedeckte Fälle informiert. Dabei bestehen die Missbrauchsrisiken nicht nur auf Seite des Leistungsbezügers, sondern auf allen Ebenen der Abwicklung einer Sozialleistung. Vor diesem Hintergrund haben die Sozialversicherungen explizite Massnahmen getroffen. So wurden etwa Betrugs bekämpfungsdienste eingeführt. Zudem wird bei neuen Sozialversicherungsabkommen mit anderen Ländern eine Klausel aufgenommen, welche Observationen vor Ort ermöglichen.

Auch bei parlamentarischen Vorstössen wurde die Thematik in den letzten Jahren verschiedentlich aufgegriffen. Es werden unter anderem Verschärfungen bei Anspruchsvoraussetzungen oder die Intensivierung von Kontrolltätigkeiten gefordert.



### **Wirksame Vollzugsprozesse begrenzen das Missbrauchsrisiko wesentlich**

Die EFK kommt zum Schluss, dass ordnungsgemässe und wirksame Vollzugsprozesse das Missbrauchsrisiko wesentlich begrenzen. Der Entscheid für einen Leistungsbezug anhand umfassender Informationen reduziert einen allfälligen Missbrauch massgeblich. Eine zentrale Voraussetzung dafür ist, dass die notwendigen Ressourcen für die Abklärung und Festlegung der Leistungen sowie die periodische Überprüfung der aktuellen Situation der Bezüger zur Verfügung gestellt werden.

Die EFK wird sich bei künftigen Prüfungen bei den Sozialversicherungen weiterhin auf die Vollzugsstellen bzw. deren Prozesse konzentrieren.

Das Dokument wurde dem Bundesamt für Sozialversicherungen sowie dem Staatssekretariat für Wirtschaft zur Kenntnis zugestellt. Beide haben dazu ihre Stellungnahme abgegeben.